

Studienplan für das strukturierte Doktoratsprogramm der Graduate School at the Institute of Advanced Study in the Humanities and the Social Sciences (GS@IASH) der Universität Bern

Vom 1. November 2011

Die Philosophisch-historische Fakultät der Universität Bern,

gestützt auf Artikel 44 des Statuts vom 7. Juni 2011 der Universität Bern (Universitätsstatut, UniSt), das Organisationsreglement der Graduate School at the Institute of Advanced Study in the Humanities and the Social Sciences (GS@IASH) der Universität Bern (OrgR) vom 1. Februar 2011 und das Promotionsreglement der Philosophisch-historischen Fakultät vom 9. Mai 2011,

erlässt den folgenden Studienplan:

Doktoratsprogramm der GS@IASH „Konzepte der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften“

I. Allgemeines

GELTUNGSBEREICH	<p>Art. 1 ¹ Dieser Studienplan regelt das strukturierte Doktoratsprogramm der Graduate School at the Institute of Advanced Study in the Humanities and the Social Sciences (im Folgenden GS@IASH genannt). Er gilt für die Doktorierenden der GS@IASH.</p> <p>² Die Doktorierenden der GS@IASH verfassen ihre Dissertation gemäss Promotionsreglement der Philosophisch-historischen Fakultät.</p>
TRÄGERSCHAFT	<p>Art. 2 Das Doktoratsprogramm wird unter der Verantwortung der Philosophisch-historischen Fakultät durchgeführt, die durch die von ihr gewählten professoralen Mitglieder sowie die Direktorin oder den Direktor der GS@IASH in der Programmkommission vertreten ist (Art. 5 OrgR).</p>
ZIELE	<p>Art. 3 Die GS@IASH stellt Schlüsselkonzepte, Theorien und Methoden der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ins Zentrum ihres Programms. Durch die Vermittlung fächerübergreifender Inhalte und Kompetenzen zielt die GS@IASH auf:</p> <ul style="list-style-type: none">a die systematische Verankerung der Interdisziplinarität in den Promotionen ihrer Doktorierenden,b die Förderung der Wissenschaft in gesellschaftsrelevantem Kontext,c die Vertiefung des Verständnisses und der Reflexion der eigenen und fremder Wissenschaftskulturen,d die Stärkung der Analyse- und Kommunikationskompetenz unde die Vernetzung mit anderen inner- und ausseruniversitären Forschenden.

II. Organisation

- PROGRAMMLEITUNG **Art. 4** ¹ Die Programmleitung wird durch die Leitung der GS@IASH (Art. 4 OrgR) in Absprache mit der Programmkommission ausgeübt.
- ² Die Programmkommission wird in Artikel 5 OrgR geregelt.
- ³ Die Programmkommission ist in Kooperation mit der Leitung für die strategische Planung und Sicherung des Angebots an Lehrveranstaltungen zuständig. Sie führt selbst keine Veranstaltungen durch.

III. Programm

- DAUER **Art. 5** ¹ Das strukturierte Doktoratsprogramm der GS@IASH erstreckt sich über sechs Semester, wobei das Kernprogramm (mit Ausnahme der Abschlusspräsentation der Dissertation) innerhalb von vier Semestern absolviert werden kann.
- ² Eine Beurlaubung ist auf Antrag an die Leitung möglich. Die Zugehörigkeit verlängert sich in der Folge automatisch um die entsprechende Dauer.
- ³ Wird die Promotion früher als in Absatz 1 und 2 geregelt abgeschlossen, endet damit die Zugehörigkeit zur Graduate School.
- UMFANG **Art. 6** ¹ Während ihrer Zugehörigkeit zur GS@IASH absolvieren die Doktorierenden ein innerhalb der zeitlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen flexibel und individuell gestaltbares Ausbildungsprogramm, das aus Pflichtveranstaltungen (Kernprogramm) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wahlprogramm) besteht.
- ² Das Doktoratsprogramm umfasst 30 Kreditpunkte (gesamt zwischen 750-900 Arbeitsstunden einschliesslich Präsenzstunden). Details sind in Artikel 7 und im Anhang (Programm und Kreditierung) beschrieben.
- AUFBAU **Art. 7** ¹ Das Kernprogramm besteht aus folgenden obligatorischen Veranstaltungen mit aktiver Teilnahme und Präsenzpflcht (insgesamt 14 Kreditpunkte) und ist in der im Anhang beschriebenen Reihenfolge zu absolvieren:
- a Einführungsmodul (1 Kreditpunkt),
 - b Grundlagenmodul (insgesamt 9 Kreditpunkte),
 - c Forum 1 (insgesamt 3 Kreditpunkte),
 - d Forum 2 (1 Kreditpunkt),
- ² Zum Wahlprogramm zählen folgende Kurse und wissenschaftliche Aktivitäten, die von den Doktorierenden aus dem Lehrangebot des IASH oder extern ausgewählt und absolviert werden (insgesamt 16 Kreditpunkte):
- a Theorie- und Methodenseminare des IASH (Kreditpunkte gemäss Aushang),
 - b Internationale Summer School oder äquivalenter Graduiertenkurs (Kreditpunkte gemäss Aushang IASH oder extern),
 - c Soft Skills (Kreditpunkte gemäss Aushang IASH oder extern),
 - d weitere GS@IASH-externe Kurse für Doktorierende in der Schweiz und im Ausland (max. 10 Kreditpunkte),
 - e Independent Academic Activities (Kreditpunkte gemäss Aushang).

PFLICHTLEISTUNGEN	<p>Art. 8 ¹ Die in Artikel 7 Absatz 1 angeführten Veranstaltungen sind alle obligatorisch.</p> <p>² Die Programmleitung schlägt Ersatzleistungen für aus wichtigen Gründen versäumte Einheiten vor. Diese sind von der Programmkommission zu bestätigen. Diese Ersatzleistungen werden in einem zeitlich angemessenen Rahmen erbracht.</p> <p>³ Jede Doktorandin und jeder Doktorand der GS@IASH ist verpflichtet, der Programmkommission jährlich einen schriftlichen Bericht über die Arbeitsfortschritte und andere wissenschaftliche Aktivitäten vorzulegen.</p>
ANRECHNUNG VON LEISTUNGEN	<p>Art. 9 ¹ Die Anrechnung der Leistungen im Rahmen des Wahlprogramms der GS@IASH und anderen Angeboten des IASH wird jeweils auf Beginn des akademischen Jahres bei der Programmleitung zu Händen der Programmkommission beantragt.</p> <p>² Ausserhalb der GS@IASH erbrachte Leistungen können per Ende des akademischen Jahres zur Anrechnung bei der Programmleitung vorgelegt werden.</p>
SPRACHE	<p>Art. 10 Veranstaltungen werden in Deutsch, Englisch oder Französisch angeboten.</p>

IV. Bewerbung, Aufnahme und Austritt

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUFNAHME	<p>Art. 11 ¹ Voraussetzung für die Bewerbung um Aufnahme in die GS@IASH ist die Zulassung zum Doktoratsstudium gemäss den im Promotionsreglement der Philosophisch-historischen Fakultät festgehaltenen Bestimmungen.</p> <p>² Die Doktorierenden sind an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern immatrikuliert (gemäss Art. 100 und 116 UniV) und werden von einem Mitglied dieser Fakultät als Erstbetreuerin oder als Erstbetreuer betreut (Art. 8 Abs.1 des Promotionsreglements).</p> <p>³ Ebenfalls vorausgesetzt werden für die aktive Teilnahme an den Veranstaltungen ausreichende Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift (C1).</p>
AUFNAHME-VERFAHREN	<p>Art.12 ¹ Bewerbungen werden bei der Programmkoordination zu Händen der Programmkommission der GS@IASH immer auf den 30. April für den Start im September desselben Jahres eingereicht. Zur schriftlichen Bewerbung gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> a Immatrikulationsbestätigung der Universität Bern, b Bewerbungsbrief, c Curriculum vitae, d Empfehlungsschreiben der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers und e Projektbeschreibung. <p>² Die Programmkommission entscheidet über die Aufnahme; es besteht kein Anspruch auf Aufnahme.</p>

AUSTRITT

Art.13 ¹ Doktorierende der GS@IASH können auf eigenen Wunsch nach Rücksprache mit der Programmleitung aus der Graduate School austreten, bevor sie 30 Kreditpunkte erworben haben.

² Sie reichen bei der Programmleitung zu Händen der Programmkommission ein Austrittsschreiben ein.

³ Die Programmkommission bestätigt den Austritt schriftlich.

⁴ Bei Austritt besteht kein weiterer Anspruch auf einen Arbeitsplatz und infrastrukturelle Unterstützung. Es wird kein Diploma Supplement ausgestellt. Erworbene Kreditpunkte werden bestätigt.

AUSSCHLUSS AUS DER GS@IASH

Art. 14 ¹ Die Dekanin oder der Dekan der Philosophisch-historischen Fakultät kann auf Antrag der Programmkommission der GS@IASH den Ausschluss eines Doktoranden oder einer Doktorandin aus der GS@IASH in folgenden Fällen beschliessen:

a Zweimaliges Nichtbestehen von Pflichtveranstaltungen des strukturierten Doktoratsprogramms (vgl. Art. 7 Abs. 1),

b Nichterfüllen der Pflicht zur jährlichen Berichterstattung (Art. 8 Abs. 3).

² Im Rahmen des Ausschlussverfahrens ist der betroffenen Person das rechtliche Gehör zu gewähren.

³ Der definitive Ausschluss muss mit Verfügung der Dekanin oder des Dekans der Philosophisch-historischen Fakultät eröffnet werden.

⁴ Gegen den Ausschluss kann die betroffene Person innerhalb von 30 Tagen bei der Rekurskommission der Universität Bern Beschwerde erheben.

⁵ Die Promotion an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern bleibt auch nach dem Ausschluss aus der GS@IASH möglich, sofern die Betreuung gesichert ist.

V. Leistungskontrollen

LEISTUNGS-KONTROLLEN

Art. 15 Die Leistungskontrollen und allfällige Leistungsbewertungen erfolgen veranstaltungsbezogen in schriftlicher oder mündlicher Form:

a Präsentationen im Rahmen von Kolloquien und im Forum 1,

b aktive Teilnahme im Rahmen von IASH-Kursen,

c eigene Beiträge und aktive Teilnahme im Rahmen von externen Veranstaltungen.

BEURTEILUNG UND WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGS-KONTROLLEN

Art. 16 ¹ Alle Leistungskontrollen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

² Als „nicht bestanden“ bewertete Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden.

VI. Abschluss und Diplomierung

DIPLOMA
SUPPLEMENT

Art. 17 ¹ Das Pflichtprogramm muss vor Antritt zur mündlichen Prüfung abgeschlossen sein. Andernfalls wird kein Diploma Supplement ausgestellt.

² Bei erfolgreicher Promotion verleiht die Fakultät den Doktorierenden der GS@IASH mit der Doktoratsurkunde und dem Titel Dr. phil. ein Diploma Supplement.

VII. Schlussbestimmungen

INKRAFTTRETEN

Art. 18 Dieser Studienplan tritt am 1. November 2011 in Kraft.

Bern, den 3. Oktober 2011

Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät
Der Dekan:

Prof. Dr. Heinzpeter Znoj

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, den 10. Oktober 2011

Der Rektor:

Prof. Dr. Martin Täuber